

# Vernachlässigte Quellenbestände?

## Ordnungs- und Personalamtsüberlieferung als Mittel zur Rekonstruktion von Stadtgeschichte

von Stephan Schwenke

Kulturgut schützen und bewahren ist eine der Hauptaufgaben der Archive. Damit trägt man der gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung, sich für die Bewahrung und den Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit einzusetzen.<sup>1</sup> Mit Hilfe der überlieferten und erhaltenen Quellen ist es möglich, einer Stadt, Institutionen, Einrichtungen und auch einzelnen Personen wieder ein Gesicht zu geben bzw. Schicksale zu rekonstruieren.

Wie viele deutsche Städte hat auch das Stadtarchiv Kassel große Verluste bei seinen Altbeständen zu verzeichnen. Die Berechnungen sind hier unterschiedlich, aber zwischen 90–95 % der reichen stadtgeschichtlichen Überlieferung vor 1945 fiel den Bombenangriffen zum Opfer. Dabei war Kassel u. a. aufgrund seiner Bedeutung für die Rüstungsindustrie schon früh Ziel alliierter Angriffe. So wurde im September 1941 der umfangreiche Bestand der 1580 von Landgraf Wilhelm IV. gegründeten Hessischen Landesbibliothek, der im Fridericianum untergebracht war, fast vollständig vernichtet, über 350.000 Bücher gingen verloren.<sup>2</sup> Diesem Menetekel zum Trotz wurden keine größeren Auslagerungen durchgeführt bzw. genehmigt. Die Rekonstruktion der Gründe ist schwierig, hängt aber vielleicht auch mit der Bedeutung der Stadt für die NS-Führung zusammen.<sup>3</sup>

Die systematische Untersuchung und vollständige Abbildung der Kasseler Stadtgeschichte fällt daher schwer. Doch einige Bestände konnten gerettet werden bzw. haben die Kriegszeit fast verlustfrei überstanden.

- 
- 1 Vgl. Marco RASCH: Das Staatsarchiv Marburg als Central Collecting Point. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Hessischen Staatsarchiv Marburg (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 39), Marburg 2021, S. 8–9.
  - 2 Die Reste, wie zum Beispiel das berühmte Hildebrandslied, befinden sich heute im Bestand der Universitätsbibliothek Kassel in der Landesbibliothek und Murhardschen Bibliothek am Brüder-Grimm-Platz. Vgl. u. a. Axel HALLE: Die Murhardsche Bibliothek und deren Entwicklung bis ins 21. Jahrhundert, in: Axel HALLE, Karl-Hermann WEGNER u. Jörg WESTERBURG (Hg.): Die Brüder Murhard. Leben für Menschenrechte und Bürgerfreiheit, Kassel 2003, S. 253–273.
  - 3 Kassel sollte in der NS-Zeit zur Gauhauptstadt Kurhessens ausgebaut werden. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 dienten die Gaue nicht mehr nur als parteiliche Organisationsform, sondern zunehmend als staatliche Struktur anstelle der Länder im Deutschen Reich. Nach häufigen Umstrukturierungen entstanden letztlich 42 Gaue. Zu den Plänen vgl. Folckert LÜKEN-ISBERNER: Große Pläne für Kassel 1919–1949. Projekte zu Stadtentwicklung und Städtebau, Kassel 2016.

## 1. Ordnungsamtsakten – eine unterschätzte Quelle

Die Unterlagen des Ordnungsamtes<sup>4</sup> zählen zu einem dieser Bestände. Die Altregistratur des Ordnungsamtes befand sich damals im Keller des ehemaligen Polizeigebäudes am Altmarkt und hatte den Zweiten Weltkrieg unbeschadet überstanden. Die Überlieferung erstreckte sich daher auf den Zeitraum ab 1868 und reichte teilweise bis in die 1960er-Jahre hinein. Eine weitere Abgabe mit Unterlagen, deren Laufzeit bis in die 1980er-Jahre hineinreicht, schloss sich später an. Der Bestand enthält umfangreiche Unterlagen zu verschiedenen Aspekten des Alltagslebens, da die Aufgaben des Ordnungsamtes insbesondere im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert sehr weit gefächert waren. In der Überlieferung finden sich einerseits die Regulierung von Zuwanderung und Abwanderung, Gewerbezulassungen für verschiedenste Bereiche, Lebensmittel- und Preiskontrollen, andererseits aber auch Akten über die Freizeit und Unterhaltung der Bevölkerung. Lichtspiele, Zirkus, Volksfeste und zahlreiche andere Aktivitäten mussten schließlich vom Ordnungsamt genehmigt und überprüft werden. Einen großen Teil der Überlieferung nehmen außerdem die Schankkonzessionen ein. Sie enthalten oftmals Lagepläne und Grundrisse der Gebäude, in denen sich die Gast- und Schankwirtschaften befanden, und besitzen angesichts der sonstigen Verluste der Überlieferung vor 1943 einen hohen Quellenwert. Erwähnenswert sind auch die Akten zur Obdachlosenfürsorge, in denen sich Einzelfälle aus der Zeit von 1944 bis 1980 widerspiegeln.

Wer eine Stadt erleben will, der muss auch die Orte ihrer Gastlichkeit aufsuchen. Diese reichen von den vornehmen Hotels, Gasthöfen und Cafés bis zu den einfachen Kneipen und Kaschemmen. Diese waren Treffpunkte aller Bürger und spiegeln damit das Leben wieder<sup>5</sup> und ermöglichen es anhand der überlieferten Unterlagen, das Bild einer Stadt zu rekonstruieren.

### 1.1 Unterhaltungsindustrie: Lichtspielhäuser und Kinos in Kassel – zwei Fallbeispiele

Herausgegriffen seien zwei Beispiele aus dem Bestand A 3.32, Ordnungsamt, zum einen die Filmbühne »Bürgersäle«, zum anderen das Chassalla-Lichtspielhaus.<sup>6</sup> In der Oberneustadt, in der Oberen Karlsstraße 17, befanden sich die von der Familie Cöster betriebenen Bürgersäle.<sup>7</sup> Das aus dem 18. Jahrhundert stammende, von Charles du Ry erbaute Haus, hatte Gasträume und Säle verschiedenster Art. Der sich im ersten Stock des Anbaus befindliche Saal hatte eine Kapazität von bis zu 650 Personen, konnte im Bedarfsfall geteilt werden und verfügte am Kopfbende über eine Bühne.<sup>8</sup>

4 Stadtarchiv Kassel (= StadtA KS), A 3.32.

5 Vgl. Wolfgangs HERMSDORFF: Ein Blick zurück aufs alte Kassel. Bd. 5: Gasthöfe, Kneipen, Hotels, Kassel 1984.

6 StadtA KS, A 3.32, Nr. 3337: Chassalla-Lichtspiele. Bauliche Überwachung durch die staatliche Polizei-Verwaltung, 1919–1943; StadtA KS, A 3.32, Nr. 3338: Filmbühne »Bürgersäle«. Bauliche Überwachung durch die staatliche Polizei-Verwaltung.

7 Heinrich Cöster hatte das Haus 1919 gekauft. Als Wirt war 1922 Karl Riehm vermerkt. Die Familie Cöster betrieb das Haus aber von 1928 bis 1943 selber.

8 Damit war dies neben der Stadthalle und dem großen Stadtparksaal der drittgrößte Saal in Kassel. Vgl. HERMSDORFF: Kassel (wie Anm. 5), S. 49.



Abb. 1: Das Kasseler Polizeipräsidium, Königstor 31, um 1930  
 [StadtA KS, Bildarchiv, Sig. 0.547.620, Carl Eberth]

Für 1921 ist nachweisbar, dass der Saalbau, auch »Kleiner Stadtpark« genannt, von der Kammerspiele GmbH Bodo Bronskys angepachtet worden war und dort Aufführungen durchgeführt werden sollten.<sup>9</sup> Der Saal war dafür eigentlich nicht ausgelegt. Die Baupolizei befürchtete, dass in dem Saal für *längere Zeit regelmäßig Theateraufführungen stattfinden sollen*.<sup>10</sup> Um die Brandgefahr zu minimieren und der Feuersicherheit Rechnung zu tragen, wurde ausführlich auf die bauliche Gestaltung eingegangen, die neben einem polizeilich festgestellten Bestuhlungsplan u. a. schwer entflammbare Vorhänge, feuersichere Türen, eine ausreichende Notbeleuchtung vorsah. Dass sich daran nicht immer gehalten wurde, belegt ein Zwischenfall vom April 1922. Während der Abendvorstellung »Nachtasyl«<sup>11</sup> brach gegen 21:50 Uhr ein Feuer aus. Die Feuerwache stellte fest, dass der Brand im Zuschauerraum ausgebrochen war. Dort befanden sich rechts und links der

9 StadtA KS, A 3,32, Nr. 3338: Filmbühne »Bürgersäle«. Bauliche Überwachung durch die staatliche Polizei-Verwaltung. Schreiben des städtischen Baupolizeiamts vom 28. Oktober 1921 an den Polizeipräsidenten in Kassel. Kammerspiele=Theateraufführungen.

10 StadtA KS, A 3,32, Nr. 3338.

11 »Nachtasyl – Szenen aus der Tiefe« ist das bekannteste und erfolgreichste Schauspiel Maxim Gorkis.

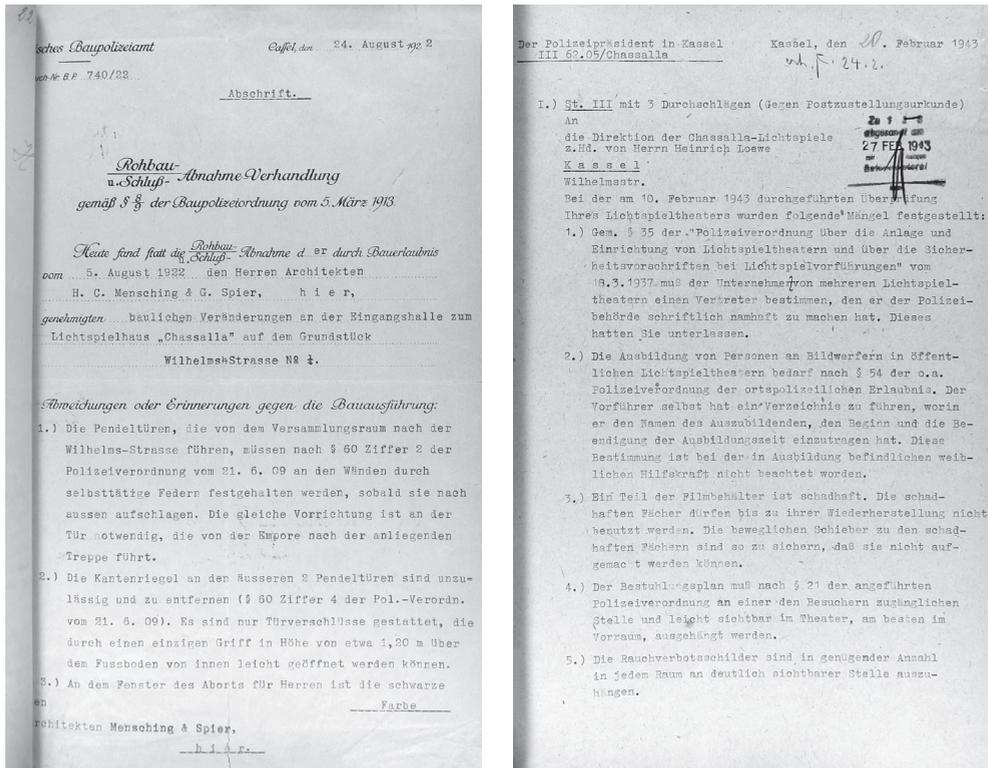


Abb. 2 u. 3: Zwei Dokumente aus der Akte der staatlichen Polizei-Verwaltung betr. die bauliche Überwachung der Chassalla-Lichtspiele [StadtA KS, A 3.32, Nr. 3337]

Saaltür je eine Notbeleuchtung. Als Notbeleuchtung dienten Kerzen (!). Im Bericht dazu heißt es: *Die rechte Kerze, welche bereits am abbrennen und umgefallen war, hatte die darunter befindliche Holzwandbekleidung in ungefähr 40 cm Höhe in Brand gesetzt.*<sup>12</sup> Durch rasches Eingreifen konnte ein Ausbreiten des Feuers auf die aus Leinwand bestehende Deckenbespannung verhindert werden.<sup>13</sup>

Mit den Kammerspielen gab es auch weiterhin Probleme. Die Familie Cöster als Eigentümer des Gebäudes hatte den Theatersaal vom Dezember 1921 bis 1. Juni 1922 an die Kammerspiele Cassel GmbH verpachtet. Trotz Ablauf der Pachtfrist und Kündigung durch den Verpächter betrieb die Gesellschaft die Kammerspiele weiter. Im Auftrag des Besitzer wies Rechtsanwalt Kreitz die zuständigen Stellen im Polizeipräsidium darauf hin und erläuterte weiter, dass die Familie Cöster *selbstverständlich jegliche Haftung für irgend welche Schadensfälle*

<sup>12</sup> StadtA KS, A 3.32, Nr. 3338: Einsatzbericht der Feuerwache vom 13. April 1922.

<sup>13</sup> Die Feuerwehr stellte weiter fest, dass während der Aufführung eine Petroleumlampe zur Anwendung kam, was eigentlich bereits verboten worden war.



Abb. 4: Capitol-Kino, um 1934 [StadtA KS, Bildarchiv, Sig. 0.507.931, Carl Eberth]

[...] ablehnt.<sup>14</sup> Auch die städtische Baupolizei vermerkte dazu, dass die Bühne im Saal »Kleiner Stadtpark« nur für *Gesangs- oder deklamatorische Vorträge oder für Schaustellungen unter Mitwirkung von höchstens 4 Personen* benutzt werden dürfe.<sup>15</sup> Aus baupolizeilicher Sicht sei der ständige Betrieb eines Theaters nicht zu befürworten. Das Amtsgericht Kassel hatte am 19. Juli 1922 bereits die Räumung durch die Kammerspiel GmbH veranlasst, eine Berufungsfrist wurde bis zum 28. August 1922 eingeräumt. Letztlich eingestellt wurde der Betrieb erst am 28. Dezember 1922. Cöster nutzte dies, um umfangreiche Umbaumaßnahmen durchzuführen.<sup>16</sup> Der Saalbetrieb lief weiter, vor allem große Feste wie Karneval und Silvester wurden dort begangen. Dies aber nicht immer zur Freude der Anwohner, die sich wiederholt über Ruhestörungen beschwerten. Aus den erhaltenen Berichten geht hervor, dass das zuständige Polizeirevier 1 in regelmäßigen Abständen Kontrollen durchführte.<sup>17</sup> Zusätzlich für Probleme sorgte der Betrieb einer Kraftwagenhalle inklusive Reparaturwerkstatt. Cöster hatte

14 StadtA KS, A 3.32, Nr. 3338: Schreiben des Rechtsanwalts Kreitz an das Polizeipräsidium Cassel vom 8. Juni 1922.

15 StadtA KS, A 3.32, Nr. 3338: Schreiben der Baupolizei an den Polizeipräsidenten vom 24. Juni 1922.

16 U. a. wurden neue Toiletten eingebaut, ein Nebenraum an den Saal angebaut und der Verbindungsbau zwischen Vorderhaus und Saalbau erweitert. StadtA KS, A 3.32, Nr. 3338: Abnahmeverhandlung gemäß §9 der Baupolizeiordnung, 26. Februar 1923.

17 StadtA KS, A 3.32, Nr. 3338: Bericht des 1. Polizeireviers vom 7. März 1930, Beschwerde des Kaufmanns Eduard Metzger wegen Lärmbelästigung.

nämlich, da sein Schank- und Saalbetrieb sich nicht genügend rentierte, den Handel mit Kraftwagen aufgenommen und dazu Garagen und andere Gebäude errichtet.<sup>18</sup>

Aufgrund von finanziellen Verlusten<sup>19</sup> geriet Cöster in große Probleme, sodass man sich gezwungen sah, das Haus an die Hessische und Herkules-Bierbrauerei zu verkaufen. Diese wird zumindest in den ab 1931 überlieferten Unterlagen als direkter Ansprechpartner und Besitzer für die Baupolizei genannt.<sup>20</sup> Während des Zweiten Weltkriegs wurde im Saal die »Filmbühne Bürgersäle« durch die Capitol-Lichtspiele betrieben.<sup>21</sup> NSDAP und SA hatten dort ihre Versammlungsräume. Im März 1933 wurden durch die Nationalsozialisten zahlreiche Kasseler Bürger in die Kellerranlagen des nun »Bürgersäle« genannten Komplexes verschleppt und misshandelt.<sup>22</sup> Der gesamte Hauskomplex wurde bei den Luftangriffen im Zweiten Weltkrieg zerstört und nicht wiederaufgebaut.

Die Kasseler Kinogeschichte reicht weit über 100 Jahre zurück. Fanden die ersten Filmvorführungen zumeist noch in den Sälen einzelner Gaststätten statt, setzte um 1912 ein wahrer Kinoboom ein, sodass separate Lichtspielhäuser entstanden. Kurz sei daher noch auf die Kinofamilie Kölsch eingegangen. Neben dem Capitol-Lichtspielhaus und der Filmbühne in den Bürgersälen unterhielt die Familie noch die Universum-Lichtspiele in der Hohenzollernstraße 21 und das Chassalla-Lichtspielhaus in der Wilhelmsstraße ¼. Hinzu kamen noch Kinos in Darmstadt, Baden-Baden, Reutlingen, Mannheim und Stuttgart.

Das Chassalla-Lichtspielhaus wurde zunächst von Heinrich Loewe betrieben.<sup>23</sup> Hier gab es wiederholt Anlass zu Beanstandungen. Neben baupolizeilichen Mängeln, die auch wiederholt zu kleineren Bränden geführt haben<sup>24</sup>, wurde der Jugendschutz nicht eingehalten. So zumindest lässt sich ein Vermerk des Polizeipräsidenten an die Staatsanwaltschaft in Kassel vom 24. Juni 1922 interpretieren. Demnach wurde der Kinoinhaber Löwe in zweiter Instanz wegen *mangelnder Aufmerksamkeit gegenüber dem Besuch Jugendlicher verurteilt*.<sup>25</sup> Obwohl die rechtliche Seite noch offen war, zog man Schlüsse zu den mehrfach festgestellten Mängeln in Zusammenhang mit der Betriebs- und Besuchergefährdung und riet dringend dazu, den Kinobetreiber polizeilich zu verwarnen und die Konzessionsbedingungen nochmal zu überprüfen. Ab 1928 scheint der Kinobetrieb in die Hände der Gebrüder Kölsch übergegangen zu sein, die ja im gleichen Gebäudekomplex bereits das Capitol-Lichtspielhaus betrieben. Heinrich Loewe erscheint aber weiterhin als Direktor des Hauses. Soweit die Aktenlage erkennen lässt, war zunächst der zeitweise Weiterbetrieb des Chassalla-Lichtspielhauses

18 U. a. Bericht des Polizeipräsidenten an den Regierungspräsidenten vom 28. Dezember 1929.

19 Als Ursache wird hier der Zusammenbruch der Bank Fiorino & Sichel genannt.

20 Dies stützen auch die Angaben im Adressbuch von 1932.

21 StadtA KS, A 3.32, Nr. 3338: Filmbühne »Bürgersäle«, Schreiben der Capitol-Lichtspiele an das Polizeipräsidium vom 22. Januar 1941.

22 Zu den Opfern gehörte auch der angesehene Rechtsanwalt Max Plaut, der an den Folgen der Misshandlungen verstarb. Vgl. u. a. Martina SCHRÖDER-TEPPE u. RECHTSANWALTSKAMMER KASSEL (Hg.): Wenn Unrecht zu Recht wird. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Kassel nach 1933, Gudensberg-Gleichen 2006.

23 StadtA KS, A 3.32, Nr. 3337: Chassalla-Lichtspiel. Bauliche Überwachung durch die staatliche Polizei-Verwaltung, 1919–1943.

24 StadtA KS, A 3.32, Nr. 3337: U. a. Abschrift des Feuerberichts Wilhelmstraße Nr. ¼ vom 22. Mai 1922.

25 StadtA KS, A 3.32, Nr. 3337.

geplant, um dann einen Neubau an der Ecke Garde du Corps- und Seidlerstraße zu errichten. Dieser Bauantrag erfolgte unter der Voraussetzung, dass die Zusammenlegung der beiden Kinos Capitol und Chassalla nicht möglich sei. Da sich dies aber doch realisieren ließ, beschlossen die Gebrüder Kölsch, das Theater Chassalla als kleines Theater bestehen zu lassen.<sup>26</sup> Für den Weiterbetrieb waren nur kleinere Umbauarbeiten, etwa im Vorführerraum, und die Abänderung bzw. Anpassung der Licht- und Notlichtanlage nötig. Der Betrieb scheint bis 1943 relativ reibungslos gelaufen zu sein. Am 10. Februar 1943 fand die letzte baupolizeiliche Begehung statt, über die ein Protokoll angefertigt wurde. Der gesamte Komplex wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört, ein Kino gibt es aber, wie oben bereits beschrieben, dort heute wieder.<sup>27</sup>

### 1.2 Personalakten als Quelle der Forschung – der Polizeiaktenbestand des Stadtarchivs Kassel

Ein weiterer Bestand bei der Rekonstruktion der Geschichte Kassels, ist der Bestand A 1.11, Personalamt. Die Geschichte des Personalamtes lässt sich dabei aus archivischen Quellen nur lückenhaft rekonstruieren. Die erste Aufzeichnung über das Personalamt findet man in einem Verwaltungsbericht von 1934. Das Amt führte Angaben über die Anzahl der beschäftigten Personen im Beamten- und Angestelltenverhältnisses sowie deren Lohnsätze auf. 1936 wurden Aufgaben an das Hauptamt abgegeben. Bis 1945 gab es keine weiteren strukturellen Veränderungen. Allerdings wurde es nach Beendigung der nationalsozialistischen Diktatur wie alle anderen Ämter neu strukturiert. Die vorrangige Aufgabe des Amtes war bis 1949 die Überprüfung aller Beamten und Angestellten auf ihre sogenannten politischen Merkmale zwecks Entnazifizierung. Zudem musste die Verwaltung nach demokratischen Grundsätzen neu aufgebaut werden. Nachdem diese Aufgaben in der unmittelbaren Nachkriegszeit bewältigt wurden, wandte man sich neuen Schwerpunkten zu. Diese waren zum ersten die Anpassung des Personalbestandes an die finanziellen Gegebenheiten der Stadtverwaltung, zum zweiten die Überprüfung der Verwaltungsorganisation und der einzelnen Dienststellen auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Arbeitsgestaltung sowie des Einsatzes des hierfür erforderlichen Personals, zum dritten der Neuaufbau des stark reduzierten und veralteten Beamtenapparates und Eingliederung eines großen Teils der früher in Außenstellen beschäftigten Bediensteten in die ständigen Aufgabengebiete der Verwaltung. Diese Wandlungsprozesse wurden von strukturellen Veränderungen des Personalamtes begleitet. 1954 wurde es komplett vom Hauptamt gelöst. Im folgenden Jahr teilte man das Personalamt dem ersten Dezernat zu und es bekam die Kennziffer 11, die es bis zum Jahr 2022 immer noch innehat.

Der Bestand des Personalamtes besteht aus ca. 250 Sachakten der allgemeinen Personalverwaltung und aus ca. 700 personenbezogenen Akten. Von den Personalakten beziehen sich knapp 300 auf Beamte, 350 auf Angestellte und Arbeiter, ein kleinerer Teil auf die

---

26 StadtA KS, A 3.32, Nr. 3337: Schreiben der Gebrüder Kölsch an den Regierungspräsidenten vom 2. Oktober 1929.

27 Die Familie Kölsch ist immer noch Inhaber.

Rentenzuschussordnung und die Ruhelohnsatzung. Enthalten sind Unterlagen zu Personen ab dem Geburtsjahr 1880.

Unter den Sachakten finden sich ca. 80 Akten der allgemeinen Personalverwaltung, die u. a. grundlegende Tendenzen und Entwicklungen – beispielsweise die Entwicklung von Mutterschutzgesetzen, die Einführung von PCs oder von Nichtraucherenschutz-Programmen, die Konzeption von Beschäftigungsprogrammen für Sozialhilfeempfänger – widerspiegeln. Daneben finden sich mehr als 130 Akten zur kommunalen Polizeiverwaltung und zu deren Verstaatlichung sowie knapp 35 Akten zur Verwaltung der ehemaligen städtischen Kliniken. Elf Akten setzten sich mit der Personalverwaltung bei der Feuerwehr auseinander.

Die Laufzeit der allgemeinen Sachakten erstreckt sich auf die Jahre von 1908 bis 2000. Die Akten der Polizei decken den Zeitraum von 1921 bis 1973 und die Akten des städtischen Krankenhauses die Jahre von 1948 bis 1979 ab. Die ältesten der Personalakten gehen bis ins 19. Jahrhundert zurück. Die einzelnen Personalakten weisen oftmals eine sehr lange Laufzeit auf, mitunter finden sich auch 30- oder 40-jährige Dienstjubiläen darunter. Die Akten decken auch die nationalsozialistische Zeit ab.

### 1.3 Luftschutzpolizei in Kassel – zwei Einzelschicksale

Aus dem Bereich der Polizei sollen hier zwei Fälle, genauer Unterlagen zu den weiblichen und männlichen Angehörigen der Luftschutzpolizei, herausgegriffen werden. Die einzelnen Akten enthalten in der Regel Personalblätter/-bögen, Dienstzeitbescheinigungen, Besoldungsvermerke etc. Vielfach sind aber auch Anträge enthalten, die gestellt wurden, um Versorgungsleistungen zu beziehen.

F. Schäfer aus Baumbach im Westerwald stellte 1956 einen Antrag auf Altersrente beim Versicherungsamt der Stadt Kassel.<sup>28</sup> Darin erklärte er, dass er während des Zweiten Weltkriegs zur Stadtwache im 6. Polizeirevier im Schwanenweg erfasst wurde, Luftschutzwart war er im öffentlichen Luftschutzraum in der Leipziger Straße 135. Hauptmann Hölzinger war sein Vorgesetzter im 6. Polizeirevier in Bettenhausen. Als Zeugen werden ebendieser Vorgesetzte, Polizeiobermeister Staudt und zwei Bekannte aus Bettenhausen angeführt.<sup>29</sup>

Der Antrag wurde laut Vermerk vom Magistrat der Stadt an die Personalstelle des Polizeipräsidiums mit der Bitte um Feststellung, *ob noch Unterlagen über den Einsender vorhanden sind* weitergeleitet.<sup>30</sup> Leider lagen auch dort keine Unterlagen vor, sodass man dem Antragsteller mitteilen musste, dass man ihm keine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Luftschutzpolizei bei der früheren staatlichen Polizeiverwaltung Kassel erteilen könnte. Da man aber die Adressen der ehemaligen Vorgesetzten, Hölzinger, sowie eines weiteren Polizeibeamten ermitteln konnte, gab man ihm diese Informationen weiter, damit er, und nicht die Stadt, sich eine entsprechende Erklärung bzw. Bestätigung der Angaben geben lassen

28 StadtA KS, A 1.11, Nr. 511: Angehörige der Luftschutzpolizei (männlich), Buchstabe Sch, 1934–1964, Antrag von F. Schäfer vom 7. September 1956.

29 StadtA KS, A 1.11, Nr. 511.

30 StadtA KS, A 1.11, Nr. 511.

konnte. Schäfer wiederholte sein Gesuch im Jahr 1959, wieder mit dem gleichen negativen Ergebnis.<sup>31</sup>

Die Frage nach Einsatzvergütung und dich sich darauf beziehenden Rentenanträge findet sich häufig im Bestand. Dass man sich bereits früh mit dieser Thematik befasste, belegt ein Entwurfsschreiben des Kasseler Oberbürgermeisters vom 5. Juni 1946. Darin wird Bezug genommen auf einen Antrag des Handelsvertreters Willy Lotz aus Ziegenhain. Dieser war Hauptwachtmeister der Luftschutzpolizei Kassel. Am 25. Oktober 1944 hatte er eine entsprechend Einsatzbesoldung beantragt. Die Bearbeitung des Antrags verzögerte sich aus mehreren Gründen bis zum 30. Dezember 1944. Ausschlaggebend war, dass am 30. Dezember 1944 das Polizeidienstgebäude von einem schweren Luftangriff getroffen wurde. Bei diesem kam der langjährige Verwalter der Besoldungsstelle ums Leben, der Sachbearbeiter für die Einsatzbesoldung wurde verschüttet und lag bis zum 21. Februar 1945 im Krankenhaus. Dadurch geriet die Bearbeitung des Antrags ins Stocken, zumal der Dienstbetrieb aufgrund des verschärften Luftkriegs nur mühsam aufrechterhalten werden konnte. Nach Kriegsende und Besetzung der Stadt *löste sich die frühere staatliche Polizeiverwaltung vollens auf*.<sup>32</sup> Erst mit Wiedereinsetzung städtischer Verwaltung wurde der Fall wieder aufgegriffen. Dabei wurde auf das bestehende Verbot über Gehaltsnachzahlungen verwiesen. Der Antragssteller wies aber darauf hin, dass dies nicht für ihn gelte und drohte mit einer Feststellungsklage.<sup>33</sup>

Der Schriftverkehr lässt sich noch zwei-drei Jahre weiterverfolgen, wobei die Argumentation der Verwaltung gleichbleibend ist: Die Forderung richtete sich an das »Reich«, die Abgeltung derartiger Forderungen sind einer späteren zentralen Regierung vorbehalten.<sup>34</sup> Laut Vermerk vom 6. März 1954 war nicht zu erwarten, dass rückständige Einsatzbesoldungen der ehemaligen Luftschutzpolizeiangehörigen noch geregelt werden.<sup>35</sup>

Ähnlich gelagert war der Fall bei Hans Schleif. Dieser bat am 26. August 1945 um Nachzahlung seiner Einsatzbesoldung für die Monate Februar, März und April 1945.<sup>36</sup> Im April 1946 erfolgte die Antwort aus der Verwaltung. Die Begründung war ähnlich wie im Fall Lotz, zeigt aber auch die schwierige Situation vor Kriegsende: *Kurz vor der Besetzung der Stadt Kassel sind alle uniformierten Beamten eingesetzt worden. Dadurch hatte man ihnen keine Gelegenheit*

31 StadtA KS, A 1.11, Nr. 511: Entwurfsschreiben des Magistrats an F. Schäfer vom 27. Mai 1959.

32 StadtA KS, A 1.11, Nr. 509: Angehörige der Luftschutzpolizei (männlich), Buchstaben L–O, 1939–1965, Entwurfsschreiben des Oberbürgermeisters an Willy Lotz vom 5. Juli 1946.

33 Am 19. Juni 1946 hat das Finanzministerium den Beschluss gefasst, keine Auszahlungen auf Forderungen an das Reich zu leisten. StadtA KS, A 1.11, Nr. 509. Vgl. auch Schreiben von Willy Lotz an den Polizeipräsidenten vom 9. August 1946.

34 Deutlich wird der Oberbürgermeister in einem Schreiben vom 13. September 1948 an Willy Lotz. Darin heißt es: *Im übrigen ist die städtische Polizeiverwaltung nicht dazu verpflichtet, vermeintliche oder auch tatsächliche Versäumnisse einer früheren staatlichen Verwaltung heute noch in Ordnung zu bringen, zumal ihr von keiner Seite Geldmittel für Zahlungen zur Verfügung gestellt sind, die ihren Rechts- und Entstehungsgrund aus der Zeit vor dem Zusammenbruch haben. Die Schuldentilgung des Reiches, zu dem auch ihre Forderung gehört, muß höheren Stellen überlassen werden. Ich stelle ihnen daher anheim, die allgemeine Regelung abzuwarten.* StadtA KS, A 1.11, Nr. 509.

35 StadtA KS, A 1.11, Nr. 509.

36 StadtA KS, A 1.11, Nr. 511: Angehörige der Luftschutzpolizei, männlich, Buchstabe »Sch«, Schreiben von Hans Schleif vom 26. August 1945.

mehr gegeben, Gelder, die sie auszahlen sollten, an die Polizeikasse zurückzuzahlen. Die Polizeikasse sollte verlegt werden und hatte Kassel schon verlassen. Dadurch gingen nicht nur die Gelder, die die einzelnen Dienststellen noch besaßen, sondern auch die Gelder der Polizeikasse selbst verloren. Es ist daher nicht mehr möglich, Gehälter nachzahlen zu können.<sup>37</sup> Aus dem Schriftverkehr wird auch deutlich, dass zahlreiche ähnlich gelagerte Anfragen bei der Verwaltung eingingen, diese aber ebenfalls alle entsprechend negativ beschieden wurden.

Wie eng die Fälle beieinander liegen, zeigt das Schicksal der Stenographistin Luise Göbel aus Kassel, die im Rahmen der Luftschutzdienstpflicht als Fernsprecherin bei der Luftschutzleitung eingesetzt wurde.<sup>38</sup> In ihrer Akte sind mehrere Urlaubsscheine erhalten geblieben.<sup>39</sup> Außerdem geht aus den Unterlagen hervor, dass sie wegen verschiedener körperlicher Beschwerden mehrfach krankgeschrieben bzw. in Kur geschickt wurde. Aus ihrem letzten Kuraufenthalt in Pretzsch an der Elbe schickte sie Grüße an die Luftschutzleitung in Kassel verbunden mit dem Hinweis, dass sie erst am 15. Juni 1944 wieder den Dienst antreten kann.<sup>40</sup> Nachdem sie wieder ihren Dienst angetreten hat, wurde sie aufgrund ihrer Leistung befördert.<sup>41</sup> Der letzte Nachweis ist die Durchschrift des Kondolenzschreibens des SS-Brigadeführers und Generalmajors der Polizei Wysocki an die Eltern von Luise Göbel, worin er ihnen seine *tiefempfundene Anteilnahme versichert*, gleichzeitig im typischen NS-Sprachgebrauch den Tod von Luise Göbel als Ansporn versteht, *auch unser Letztes einzusetzen für eine glückliche Zukunft unseres Volkes*.<sup>42</sup> Luise Göbel war bei dem Luftangriff auf Kassel am 30. Dezember 1944 im Polizeipräsidium, Königstor 31, eingesetzt gewesen und kam dort, wie der oben genannte Verwalter der Besoldungsstelle, ums Leben. Ihr Tod wurde am 15. Januar 1945 im Sterberegister vermerkt.<sup>43</sup>

Anhand der Beispiele wurde dargestellt, dass es, trotz der Kriegsverluste, die die Bestände des Stadtarchivs Kassels im Zweiten Weltkrieg erleiden mussten, mittels des noch vorhandenen Archivguts möglich ist, Teile der Stadtgeschichte zu rekonstruieren. Vieles bleibt aber im Verborgenen. Um historischen Gedächtnisverlust zu vermeiden, ist Kulturgutschutz unabdingbar. Auch das hat die Geschichte gezeigt.

37 StadtA KS, A 1.11, Nr. 511: Schreiben des kommissarischen Oberbürgermeisters an Hans Schleif vom 1. April 1946.

38 StadtA KS, A. 1.11, Nr. 513: Angehörige der Luftschutzpolizei, weibliche, Buchstaben A-G, Personalbogen Luise Göbel; StadtA KS, A. 1.11, Nr. 513: Begründung Luftschutz-Ehrenabzeichen II. Stufe vom 5. Oktober 1943.

39 U. a. wurde ihre Wohnung in der Schützenstraße beim schweren Luftangriff am 22. Oktober 1943 zerstört. Zur Anschaffung neuer Sachen wurde ihr Urlaub gewährt. StadtA KS, A. 1.11, Nr. 513: Urlaubsschein vom 21. Januar 1944

40 StadtA KS, A. 1.11, Nr. 513: Schreiben an die Luftschutzleitung vom 11. Mai 1944. Ergänzt durch Bescheinigung vom 25. Mai 1944.

41 StadtA KS, A. 1.11, Nr. 513: Schreiben vom 17. Juni 1944.

42 StadtA KS, A. 1.11, Nr. 513: Durchschrift des Kondolenzschreibens an die Familie Göbel vom 8. Januar 1945. Der Gesamtbestand beinhaltet viele ähnliche Schreiben, die inhaltlich, mit Ausnahme des Namens, alle gleich sind.

43 StadtA KS, A 3.3.35.1: Personenstandsregister, Nr. 3.1.393. Als Todesursache wurde angegeben *Verbrennung und Zerstörung des Körpers*.